Die Queers sind stolz auf ihren Kreisel

Bald verschwindet der Regenbogenkreisel beim Bahnhof Goldau. Was hat er homosexuellen Schwyzerinnen und Schwyzern bedeutet?

Silvia Camenzind

Der Regenbogenkreisel beim Bahnhof in Goldau macht die LGBTI-Bewegung seit zwei Monaten sichtbar. LGBTI ist die Abkürzung für Lesbisch, Gay, Bisexuell, Transmenschen und Inter. «Erst wenn Homosexualität so selbstverständlich akzeptiert wird, dass es wirklich niemanden mehr interessiert, müssen wir auch nicht mehr darüber sprechen», steht im Regenbogenkreisel-Manifest. Noch ist das nicht erreicht. Deshalb haben die 23-jährige Schwyzerin Anja Ulrich und der 60-jährige Jürg Bläuer aus Arth das Wort.

Hat der Regenbogenkreisel etwas bewirkt? Gab es ein Echo?

Jürg Bläuer: Ich hatte viele positive Reaktionen aus dem Bekanntenkreis und auch auf Social-Media-Kanälen, einfach auch, weil da etwas Farbiges, Schönes entstanden ist.

Anja Ulrich: Ich habe gehört, dass es auch negative Reaktionen auf Social-Media-Kanälen gegeben habe. Ich habs selber nicht gelesen und erhielt aber auch keine positiven Reaktionen. Ich nehme es so wahr: Er hat niemanden gestört.

Was bedeutet es euch, den Kreisel so zu sehen?

Jürg Bläuer: Mittlerweile ist er für mich ein Bestandteil von Goldau. Zu Beginn hatte ich eine Riesenfreude - sie hält übrigens noch immer an. Der Regenbogenkreisel ist etwas, das ich mir vor zwanzig Jahren mitten in Goldau nicht hätte vorstellen können. Und das ohne

Anja Ulrich: Auch ich bin stolz, dass der Regenbogenkreisel als Zeichen nach aussen hier im Kanton Schwyz steht. Gerade im Kanton Schwyz, der nicht das beste Image in Sachen Toleranz hat.

Mit euch beiden haben wir die ältere und jüngere Generation der



Jürg Bläuer, Arth, und Anja Ulrich, Schwyz, vor dem Regenbogenkreisel beim Bahnhof in Goldau. Bild: Silvia Camenzind

Queers im Interview. Deshalb die Frage: Wie einfach oder schwierig war ein Coming-out früher?

Jürg Bläuer: Es ist auch heute je nach Umständen nicht einfach. Für mich war das als 16- oder 17-Jähriger undenkbar. Damals habe ich mich versteckt.

Und heute?

Anja Ulrich: Auch heute ist es nicht einfach. In der Community outen sich viele schon mit 16 Jahren, bei mir war es mit 18 Jahren. Ich denke, das ist, weil in Schwyz nach wie vor keine Berührungspunkte vorhanden sind. Bis ich 18 Jahre alt war, habe ich mit Scheuklappen gelebt. Ich fühle mich auch weiterhin nicht 100 Prozent wohl in Schwyz, obwohl ich mich vor fünf Jahren geoutet habe. Ich ging für mein Studium nach Zürich, das hat alles vereinfacht.

Ein Leben in der Stadt wäre für Sie also einfacher?

Anja Ulrich: Definitiv.

Jürg Bläuer: Letztlich ist es einfacher auf

dem Land, aber erst, wenn man es geschafft hat, denn dann hat man ein Gesicht, und die Leute können einem eins zu eins begegnen. Direkte Anfeindungen und Schlägereien gibt es nicht mehr. Die Leute kennen mich.

Anja Ulrich: Einverstanden. Hier ist es viel diskreter. Hier kommt niemand auf mich zu und wirft mir Schimpfwörter zu. Trotzdem spüre ich, dass es noch ein Tabuthema ist, was bei mir ein gewisses Unwohlsein hinterlässt. Das bleibt, denn hier werde ich nie direkt auf meine Beziehung angesprochen. Jürg Bläuer: Man darf nicht vergessen: Es gibt tatsächlich hier nach wie vor Leute, die in Verhältnissen leben, in denen es extrem schwierig ist, sich zu outen. Da würde es zu grossen Schwierigkeiten kommen. Da ist ein Outing kein Sonntagsspaziergang.

Hat sich über die Jahre im Bewusstsein der Leute etwas gewandelt?

Jürg Bläuer: Ja, vor zwanzig Jahren hätten viele Leute nicht gewusst, worum es bei den Regenbogenfarben des Kreisels geht. Die Gemeinde hätte vermutlich auch nicht Ja dazu gesagt.

Was soll sich im Kanton Schwyz ändern?

Anja Ulrich: Ich wünsche mir eine Sensibilisierung im jüngeren Alter. Man soll das Thema in den Schulen ansprechen, das würde vielen helfen. Toll wäre natürlich mehr Infrastruktur wie die Queerpuzzles.

Jürg Bläuer: Das Thema ist im Lehrplan enthalten. Es sollte für jede Lehrerin für jeden Lehrer eine Selbstverständlichkeit sein, dass lesbische Schülerinnen und schwule Schüler in der Klasse sitzen. Diese sollten kein Sonderfall sein. Es reicht nicht, einmal im Jahr eine Sonderstunde einzubauen. Es sollte das Normalste sein, dass Kinder zwei Väter oder zwei Mütter haben. Die Lehrerbildung müsste da massive Schritte vorwärts machen. Man müsste auch bei der Elternbildung ansetzen. Es sollte im Kopf der Eltern sein, dass das Kind, das in der Wiege liegt, lesbisch, schwul oder trans sein darf.

Wie wichtig ist eure Community, die Mythengay für die Älteren und die Queerpuzzles für die Jungen?

Anja Ulrich: Wir haben bei den Queerpuzzles die Jugendgruppe von 15 bis 28 Jahre. Da sind jetzt vermehrt Jüngere dabei. Es ist schön, sie zu begleiten und ihnen etwas zu geben, das ich in Schwyz nicht hatte.

Jürg Bläuer: Die Mythengay ist eine zusammengewürfelte Gesellschaft. Gut gibt es sie. Wir ziehen nicht immer am gleichen Strick, doch wir haben ein gemeinsames Anliegen.

Eine lebende Bibliothek

Goldau Am Freitag, 23. August, findet eine letzte queere Veranstaltung in Zusammenhang mit dem Regenbogenkreisel statt. In der Pizzeria La Piazza können in der lebenden Bibliothek statt Bücher Menschen «ausgeliehen» werden. Im direkten Gespräch mit dem Gegenüber können Fragen gestellt werden. So kann in eine neue Lebenswelt eingetaucht werden.

An Tischen sitzen einzelne Menschen oder Paare, die alle einen direkten Bezug zum Thema LGBTI haben, sei es als lesbisches Paar, als schwule Jugendliche, als Transmensch, als Elternteil oder als Person, die keinem Geschlecht eindeutig zugewiesen wird. Nach zwanzig Minuten wird gewechselt, und man kann sich an einen neuen Tisch zu neuen Menschen setzen. Zu erleben zwischen 19.30 und 22 Uhr. (sc)

Ratgeber

Umzug: Wie sauber müssen wir Altbauwohnung putzen?

Recht Nach zwölf Jahren verlassen wir unsere Mietwohnung für eine grössere Bleibe. Der Besitzer will diese Altbauwohnung teilweise renovieren. Wie sauber müssen wir sie vor der Abgabe putzen? Und worauf müssen wir sonst noch besonders achten?

Der Zustand der Mietwohnung bei der Abgabe sorgt immer wieder für Streit. Das auch deswegen, weil im Gesetz dies, wie so vieles, nicht genau geregelt ist. Gemäss Art. 267 OR haben Sie die Wohnung in dem Zustand zurückzugeben, «der sich aus dem vertragsgemässen Gebrauch ergibt».

Doch was heisst das konkret? Gemäss Mieterverband sollten Böden und Kacheln in Küche, Bad und WC sowie die sanitären Anlagen feucht mit entsprechenden Putzmitteln gereinigt, Schränke, Kühlschrank und Backofen ausgewaschen, die Fenster geputzt und Spannteppiche schamponiert werden.

Keine gefährlichen Arbeiten

Gewisse Mietverträge enthalten zudem Bestimmungen über das Ausmass der Reinigung vor der Wohnungsabgabe. Allzu hohe Ansprüche dürfen aber auch vertraglich nicht vereinbart werden. Bestimmungen, die riskante Reinigungsarbeiten betreffen oder besondere Fachkenntnisse erfordern, sind nicht gültig. So müssen Fensterläden nur so weit gereinigt werden, als dies

Kurzantwort

Das Gesetz fixiert nur allgemein, wie die Wohnung bei der Abgabe gereinigt werden muss. Bestimmungen im Mietvertrag, die riskante Reinigungsarbeiten oder den Beizug einer Fachperson verlangen, sind nicht gültig. Sind sich die Parteien bei der Abnahme uneinig, sollte der Mieter einen Vorbehalt auf dem Protokoll anbringen oder die Unterschrift verweigern. (heb)

ohne gefährliche Fassadenklettereien möglich ist. Wie beim kleinen Unterhalt sind zudem Vertragsklauseln, die vom Mieter Reinigungsarbeiten verlangen, die nur unter Beizug von Fachleuten möglich sind, nicht verbindlich.

Zusätzlich zur Reinigung aber müssen kleine Schäden ausgebessert wurden: Dübellöcher sind fachgerecht zu schliessen, sanitäre Armaturen zu entkalken und verstopfte Abläufe zu reinigen.

Sind sich die Parteien bei der Abnahme uneinig, ob eine Abnutzung ordentlich oder ausserordentlich ist, sollte der Mieter einen Vorbehalt auf dem Protokoll anbringen wie z. B. «gemäss Ansicht des Mieters ordentliche Abnutzung». Findet man keine Einigung, sollte der Mieter das Protokoll nicht unterschreiben. Im Streitfall kann die Schlichtungsstelle Miete und Pacht am Ort der Wohnung angerufen werden. Wenn Sie nicht selber putzen wollen, können Sie auch ein Unternehmen beauftragen. Holen Sie frühzeitig bei mehreren Reinigungsfirmen eine schriftliche Gratisofferte ein. Darin sollten folgende Punkte klar fixiert werden: den Reinigungsumfang (gehört auch der Keller dazu?), den Putzzeitpunkt und die Haftung der Firma für allfällige Putzschäden. Zentraler Bestandteil ist der verbindliche Preis. Wichtig ist zudem eine schriftliche Übergabegarantie.

Bei Renovation: Besenrein

Steht nach dem Auszug des Mieters eine Sanierung der Wohnung bevor, käme es einer Schikane gleich, wenn der Vermieter eine gründliche Reinigung verlangt. In diesem Fall genügt es in der Regel, die

Wohnung besenrein zu übergeben. Es sollte allerdings so weit gereinigt werden, dass es für die Handwerker nicht unzumutbar ist, die Geräte anzufassen. Wird nur ein Teil der Wohnung renoviert, z. B. die Fenster ersetzt oder die Küche, so gilt besenrein nur dort.



Hugo Berchtold Redaktor Ratgeber

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber, Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an

